

FÜRSTENHAUS

Liebe Liechtensteinerinnen
und Liechtensteiner

Wir haben in Liechtenstein eine glückliche Kindheit verbracht. Unsere Freunde und unsere Familie verbinden uns eng mit dem Land und der Bevölkerung Liechtensteins. Liechtenstein ist unsere Heimat und wir verfolgen die Entwicklung im Lande mit grosser Anteilnahme. Die Abstimmung über den von Fürstenhaus, Regierung und Verfassungskommission erarbeiteten Verfassungsvorschlag ist von ausserordentlicher historischer Bedeutung. Wir haben uns deshalb entschlossen, mit dieser Stellungnahme an die Öffentlichkeit zu treten.

Der neue Verfassungsvorschlag beinhaltet wesentliche Verbesserungen zur jetzigen Verfassung. Kompetenzen werden klarer definiert und der Rechtsstaat gestärkt. Mit diesem Vorschlag werden eindeutig bestehende Rechte des Fürsten zugunsten des Volkes abgegeben. Ausserdem kann das liechtensteinische Volk erstmals über eine Volksabstimmung die Monarchie abschaffen. Dieses Recht gibt der Monarchie eine zusätzliche Legitimation, die übrigens in keiner anderen europäischen Monarchie gegeben ist, und bedeutet eine Weiterentwicklung unserer Monarchie. Der Vorwurf vom Machtzuwachs des Fürsten ist daher nicht gerechtfertigt.

Das Fürstenhaus hat seit der Staatsgründung sowohl in der liechtensteinischen Innen- wie Aussenpolitik entscheidende Akzente zum Wohle des Landes gesetzt hat. In den schwierigen Jahren des II. Weltkrieges hat die klare Haltung unseres Grossvaters massgeblich zum Überleben Liechtensteins beigetragen. Weder ein UNO Beitritt noch eine EWR Mitgliedschaft wären zustande gekommen, wenn sich unser Vater nicht vehement dafür eingesetzt hätte. Die Beiträge zu beiden Organisationen waren wesentliche Schritte zur Absicherung der Souveränität und der wirtschaftlichen Interessen des Landes.

Wir sind überzeugt, dass das Fürstenhaus auch in Zukunft einen positiven Beitrag für Liechtenstein leisten kann. Dafür muss aber auch die entsprechende verfassungsmässige Grundlage gegeben sein. Der von Fürstenhaus, Regierung und Verfassungskommission erarbeitete Verfassungsvorschlag der Fürsteninitiative bietet diese Grundlage.



Die Geschwister des Erbprinzen: S. D. Prinz Maximilian, S. D. Prinz Constantin und I. D. Prinzessin Tatjana.

Gegen die Fürsteninitiative zu stimmen ist mit hohen Unsicherheiten und Risiken verbunden. Das Fürstenhaus würde sich aus der aktiven politischen Verantwortung zurückziehen und seinen Wohnsitz nach Österreich verlegen. Weitere Verfassungsdiskussionen mit unabsehbarem Ausgang würden folgen.

Wir sind davon überzeugt, dass der neue Verfassungsvorschlag einen besseren Rahmen für die Zusammenarbeit von Fürst, Landtag, Regierung und Volk darstellt. Weiters sind wir überzeugt, dass sich unser Vater und Bruder und die gesamte Familie auch in Zukunft mit grossem Verantwortungsbewusstsein und Herz für das Wohlergehen des Landes einsetzen werden. Wir wünschen uns ein klares Abstimmungsergebnis, welches die verschiedenen Parteien unter der neuen Verfassung wieder zusammenführt und bitten Sie deshalb die Fürsteninitiative zu unterstützen.

S. D. Prinz Maximilian von und zu Liechtenstein

S. D. Prinz Constantin von und zu Liechtenstein

I. D. Prinzessin Tatjana von und zu Liechtenstein

«Für das Wohl unseres Landes»

Aufruf I. D. Landesfürstin Marie von Liechtenstein

Liebe Liechtensteinerinnen, liebe Liechtensteiner

Mit Zuversicht hoffe ich, dass die Verfassungsinitiative des Fürstenhauses bei der Abstimmung am kommenden Wochenende mit grosser Mehrheit angenommen wird.

Mehr als die Hälfte meines Lebens habe ich bereits in Liechtenstein verbringen dürfen. Wenn ich an diese 36 Jahre zurückdenke, werden viele wunderschöne Erlebnisse in mir lebendig. Zahlreiche liebe Menschen durfte ich hier kennen und schätzen lernen. Sie sind mir sehr ans Herz gewachsen und ich möchte sie nicht mehr missen.

Meine Kinder haben hier eine



I. D. Landesfürstin Marie von Liechtenstein ersucht um ein Ja zur Initiative des Fürstenhauses.

herrliche und unbeschwernte Kindheit verbracht und dabei auch viele Freundschaften für ihr Leben geschlossen.

Ich möchte alle Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner bitten, mit einem Ja zu unserer Verfassungsinitiative meinem Sohn Alois die Möglichkeit zu geben, sich in Zukunft für das Wohl unseres Landes und seiner Bevölkerung einzusetzen, so wie dies mein Mann und viele Fürsten vor ihm getan haben.

Ich wünsche jeder Bürgerin und jedem Bürger unseres Landes alles erdenklich Gute, Frieden und Gottes Segen.

Marie Fürstin von Liechtenstein

Die Monarchie aus Schweizer Sicht

Zur Bedeutung des Fürstenhauses für das Fürstentum Liechtenstein

ZÜRICH – Wer als Liberaler und dazu noch als Schweizer für die Monarchie als eine, mögliche Staatsform plädert, der muss gute Gründe auf seiner Seite haben. Solche gibt es in der Tat. In Liechtenstein, dem drittkleinsten Staat Europas, ist die letzte funktionierende Monarchie des ehemaligen «Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation» in Kraft.

• Robert Nef und Bernhard Ruetz*

Das Fürstentum Liechtenstein kann in den letzten Jahrzehnten als eigentlich liberal-marktwirtschaftliche «Erfolgsstory» gelten. Freihandel, Flexibilität aufgrund der Kleinheit, politische Stabilität, Schutz der Privatsphäre und des Privateigentums, niedrige Steuern, hohe Kapitalkraft, Bankkundengeheimnis, niedriges Zinsniveau, eine tiefe Staats- und Beamtenquote, eine ökonomisch selbsttragende Regierung, keine Staatsverschuldung, funktionierende lokale Selbstverwaltung sowie eine transparente finanzierte und effiziente öffentliche Infrastruktur, dies sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren Liechtensteins. Dazu kommen weitere Faktoren wie gut qualifizierte Arbeitskräfte, lange Arbeitszeiten sowie eine – fast automatisch – auf High Quality ausgerichtete und forschungsintensive Industrie.

«Eldorado» für alle Liberalen

So gesehen ist Liechtenstein geradezu ein «Eldorado» für alle Liberalen, die es vorziehen, unter einem Fürsten zu leben, welcher die individuelle Privatsphäre respektiert als unter aufgeklärten und demokratisch legitimierten Technokraten, deren Ziel es ist, kollektiven Wohlstand durch Umverteilung, Reglementierung und Zentralisierung zu erzwingen, um sich beliebt zu machen.

In der Realität stehen Fürst, Regierung, Landtag und Volk in einem relativ ausgeglichenen Spannungs- und Konkurrenzverhältnis und verschaffen dadurch dem Kleinststaat Liechtenstein die erforderliche politische Stabilität und ökonomische Prosperität.

Erfolg durch Mischverfassung

Während die parlamentarisch verfassten Staaten Europas schon

längst in das sozial-liberale Zentralismus-, Regulierungs- und Umverteilungssystem geraten sind und stetig steigende Staats- und Steuerquoten aufweisen, zwingt die Mischverfassung Liechtensteins mit einer starken Position des Fürsten zum Masshalten, zur Vermittlung und zur Umsicht in allen politischen Belangen.

Entscheidende Funktion

Der Fürst erfüllt eine entscheidende Funktion der Machtkontrolle, indem er oligarchische, exekutiv-staatliche Tendenzen von Regierung und Landtag im Zaun hält und durch seine übergeordnete, der Wahl entzogene Stellung eine längerfristig orientierte Sichtweise zum Wohl des Landes einnehmen kann.

Das Beispiel Liechtensteins

Am Beispiel Liechtensteins wird das monarchische Element, das oft fälschlicherweise als Vollmacht für Eingriffe in die Freiheit und in das Eigentum der Individuen gedeutet wird, auch zu einem Schutz der Privatautonomie gegen das Mehrheitsprinzip, das den eigentums-

und freiheitsfeindlichen Teufelskreis wohlfahrtsstaatlicher Umverteilung nicht wirksam zu bremsen vermag.

Leistungszwang

Die Verfassung Liechtensteins verlangt vom Fürsten Volksnähe, die sich jedoch von den rein repräsentativen Pflichten anderer europäischer Monarchen markant unterscheidet. Der Fürst von Liechtenstein muss sich durch Leistung auszeichnen, um in der Gunst der Bevölkerung zu stehen. Wenn ihm dies gelingt, vermag er seine Stellung gegenüber der Regierung und dem tendenziell oppositionellen Landtag zu festigen.

Dazu gehört auch, dass Fürst Hans-Adam II. neben den Staatsgeschäften «halbtags» als Vermögensverwalter zu arbeiten hat, um den hohen Aufwand des Fürstenhauses zu finanzieren und damit nicht in die Abhängigkeit der Budgethoheit des Landtages zu geraten. Dieser kontinuierliche Leistungs- und Legitimationsdruck verhindert die Erstarrung des Fürsten zu einer rein repräsentativen

Figur und zwingt ihn zu Innovation, Leistung und Weitsicht.

Scheitern von Monarchen

Möglicherweise liegt einer der wesentlichen Gründe des Scheiterns der deutschen Monarchen darin, dass sie Volksnähe mit patriarchalisch-gutsherlicher Fürsorge verwechselten, anstatt die Privatautonomie und die Individualrechte substantiell zu stärken und dadurch die oppositionellen Kräfte in Regierung und Parlamenten wirksam zu bändigen.

Starke Volksrechte

Die Strategie des Fürsten von Liechtenstein ist klug gewählt, auf den hohen Stellenwert der Volksrechte als Gegengewicht gegen Parlamentarismus und Bürokratie hinzuweisen und sich auch für die Stärkung der direkten Demokratie nachdrücklich einzusetzen. Eine einseitige Aufwertung von Regierung und Landtag würde den Fürsten früher oder später parlamentarisch entmachten, wie es sich in allen konstitutionellen Monarchien Europas ereignete.

Gefahr für Kleinststaaten

Die eigentliche Gefahr für die Freiheit und Identität von Klein- und Kleinststaaten kommt von einem unbedachten Ausbau des Parlamentarismus und der Bürokratie, dem Anwachsen von Staatsaufgaben sowie der sukzessiven internationalen Rechtsvereinheitlichung durch Abschluss von Staatsverträgen und Gemeinschaftsabkommen.

Modell für den Wettbewerb der Systeme

Wer die zahlreichen Studien zum globalen Ranking von Nationalstaaten studiert, kommt um die Feststellung nicht herum, dass sich unter verschiedenen Gesichtspunkten eine empirische Evidenz für den Erfolg kleiner, non-zentraler Systeme zeigt. Die eigenständige Verfassungsordnung, wie sie Liechtenstein mit seiner rechtsstaatlich und demokratisch eingefassten Monarchie aufweist, ist ein Modell für den Wettbewerb der Systeme und vermag zugleich ein Gefühl der Gemeinsamkeit in einer zunehmend globalisierten Welt zu stiften.

INFOBOX

Die Autoren*

Robert Nef, lic. iur., leitet seit 1979 das Liberale Institut in Zürich. Seit 1994 ist er Redaktor und Mitherausgeber der Schweizer Monatshefte. Bernhard Ruetz, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Liberalen Institut, Zürich.

Der Artikel

Der hier veröffentlichte Volksblatt-Artikel ist Teil eines längeren Aufsatzes, den die Autoren in englischer Sprache im «Journal of Libertarian Studies» publizieren werden.

Das Institut

Das «Liberale Institut» in Zürich ist 1979 von einer Gruppe engagierter Liberaler gegründet worden, die den traditionellen Strukturen der Parteipolitik kritisch gegenüberstanden und ein Forum anstrebten, in welchem eine Aus-

einandersetzung mit Grundsatzfragen aus liberaler Sicht ohne Rücksicht auf parteipolitische Konstellationen ermöglicht werden sollte. Zu diesem Zweck wurde eine überparteiliche Stiftung gegründet, die während zwanzig Jahren von Prof. Peter Forstmoser präsidiert wurde. Als Mitinitiantin wurden der Freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Zürich im 25-köpfigen Stiftungsrat statutarisch 5 Sitze eingeräumt. Eine direkte Einflussnahme auf die Aktivitäten des Instituts ist damit nicht verbunden.

Das Institut hält sich bewusst von der Parteipolitik und ihren tagespolitischen und personenbezogenen Kontroversen fern, es befasst sich aber u.a. aufgrund von ausgewählten «Schwergewichtsthemen» mit den grundlegenden politischen Fragen der Gegenwart und Zukunft.

Nähere Angaben im Internet unter: www.libinst.ch.